

## **1. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Besten Dank für Ihr Interesse an unseren Programmen. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung bei Partify LTD (Partify) kommt zwischen Ihnen und Partify LTD ein Vertrag zustande. Wir bitten Sie deshalb, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

## **2. Anmeldung**

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich, direkt bei Partify LTD oder einer von Partify LTD anerkannten Buchungsstelle erfolgen. Sie anerkennen durch Ihre Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter.

## **3. Vertragsgegenstand**

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Aktivität die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen in seinem Angebot anbietet. Spezielle Wünsche können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

## **4. Vertragsabschluss**

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung beim Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Partify LTD zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und Partify LTD wirksam.

## **5. Preise**

Die Preise für die Aktivitäten ersehen Sie aus dem Ihnen zugestellten Angebot / Auftragsbestätigung. Sie sind in Schweizer Franken. Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger als 30 Tagen vor Beginn der Aktivität, ist der Gesamtbetrag bei der Buchung zu bezahlen.

Werden die Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 7 beim Kunden eingefordert.

Rechnungen für bestellte Gutscheine sind wie kurzfristige, definitive Buchungen in jedem Fall zu bezahlen (auch bei Annullation!). Es gilt eine Zahlungsfrist von 5 Tagen. Die Gutscheine werden anschliessend zugestellt.

## **7. Annullation oder Änderung der Buchung durch den Kunden**

Eine Annullation durch den Kunden vor Aktivitätsbeginn ist Partify LTD mittels eingeschriebenem Brief unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Alle bereits erhaltenen Dokumente (Detailprogramme, Tickets, schriftliche Bestätigungen etc.) sind dem Brief beizulegen. Erst wenn alle Unterlagen beim Veranstalter eingetroffen sind, wird die Abmeldung gültig.

Arztzeugnisse müssen innerhalb 5 Arbeitstage bei uns eintreffen.

### **7.1 Für Events gelten jeweils spezielle Annullationsbedingungen**

Wenn der Kunde zur Aktivität nicht erscheint oder diese wegen zu spätem Eintreffen nicht durchgeführt werden kann, bezahlt er 100% der Aktivität. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder zu spätem Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Bei Änderung des Datums der Aktivität durch den Kunden bis 30 Tage vor deren Beginn, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– pro Person erhoben. Erfolgt die Umbuchung der Aktivität später als 30 Tage vor dem ursprünglichen Termin, treten die Bestimmungen der Annullationskosten in Kraft.

### **7.2 Epidemie / Pandemie / Notrecht**

Partify LTD hält sich an die Vorschriften/Massnahmen des Bundesrats und des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Bei einem behördlich angeordneten Verbot wird der Event kostenlos verschoben. Das neue Datum wird der Partify LTD innerhalb Jahresfrist mitgeteilt. Bei einer Annullation des Events verweisen wir auf den Punkt 7.

### **7.3 Verrechnung**

Die Verrechnung erfolgt durch Partify LTD anhand der Auftragsbestätigung. Personenabmeldungen werden bei einer Gruppengrösse von 10-30 Personen bis 7 Tage vor Anlass berücksichtigt und das Angebot neu berechnet. Bei Gruppengrössen von 31-70 Personen 14 Tage und bei Gruppengrössen über 70 Personen sind dies 21 Tage. Allfällige Abmeldungen müssen schriftlich (per Email) gesendet werden.

In einigen Fällen tritt Partify LTD als Vermittler auf. Für die Betreuung dieser Leistungen ist Partify LTD berechtigt, einen Aufschlag von 15% zu berechnen.

Zahlungserinnerungen werden gratis versandt, bei der 1. Mahnung werden Fr. 20.- und bei der 2. Mahnung Fr. 50.- verrechnet. Anschliessend werden rechtliche Schritte eingeleitet.

### **8. Annullation oder Änderung der Buchung durch den Veranstalter**

Die meisten Aktivitäten erfordern eine Mindestbeteiligung. Wird diese nicht erreicht, kann der Veranstalter auch kurzfristig die Aktivität annullieren. Will der Kunde auf keine der ihm angebotenen Ersatzaktivitäten umbuchen, werden die geleisteten Zahlungen abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet.

Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt oder geändert werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 7 in Kraft.

Wird die Aktivität infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder vorzeitig abrechnen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Veranstalter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet.

Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programm-änderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- oder Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

### **9. Teilnahmebedingungen**

Bei den meisten Aktivitäten ist eine gute Gesundheit Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einer Aktivität unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt.

Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und die Weisungen des Veranstalters, der Führer und Hilfspersonen strikte zu befolgen. Bei Missachtung kann der Teilnehmer von der Aktivität ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss vor Beginn der Aktivität gelten die Annullationsbestimmungen. Erfolgt der Ausschluss nach Beginn der Aktivität, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

### **10. Versicherung**

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Er muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annullationskostenversicherung ist empfehlenswert. Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

### **11. Haftung**

Partify LTD verpflichtet sich seinen Kunden gegenüber, die Aktivitäten gewissenhaft und fachlich einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen. Der Veranstalter steht ein für Mängel bei der Durchführung der Aktivität, sofern es sich um einen verschuldeten Ausfall von vereinbarten Leistungen oder um Änderungen handelt, die einem Minderwert gleichkommen.

Der Veranstalter vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen soweit es vor Ort nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung bleibt in jedem Fall auf den unmittelbaren Schaden begrenzt. Für Programmänderungen wegen Zug- und Flugverspätungen wird keine Haftung übernommen.

Bei Pauschalreisen ist die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind.

Für Handlungen des Aktivitätsleiters haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft handelt.

Der Veranstalter übernimmt für seine Kunden die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Aktivitäten-Veranstalter. Aus dieser Vermittlertätigkeit kann, unter Vorbehalt der Regelung für Pauschalreisen, keine Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätung, Verluste oder andere Unregelmässigkeiten übernommen werden. Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen.

Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen.

Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

#### **14. Bildrechte**

Der Kunde zeigt sich mit der Unterzeichnung der Bestätigung einverstanden, dass die Partify LTD Fotos des Events für interne Werbezwecke verwenden darf.

#### **15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Weinfelden.

#### **16. Veranstalter**

Zweigniederlassung Partify LTD  
Amriswilerstrasse 155  
8570 Weinfelden  
Tel. 078 230 56 02  
[www.partify.ch](http://www.partify.ch)